



Präambel

Die Gemeinde Tacherting erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, sowie §§ 8, 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Festsetzungen

1. Die Grundflächenzahl ist mit 0,4 festgesetzt.
2. Die Ziffern 3, 10 hinsichtlich der erforderlichen Dachüberstände 12, 13 und 14 des Urbebauungsplanes gelten hier nicht.
3. Je Wohneinheit ist 1 Stellplatz zu errichten.
4. Innerhalb der festgesetzten Baugrenze ist eine bauliche Anlage nur so lange zulässig, wie es sich um die Umnutzung des zum Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses bestehenden Nebengebäudes handelt. Als Folgenutzung ist eine private Grünfläche festgesetzt

Hinweis

1. Ansonsten gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Emertsham Südost" der Gemeinde Tacherting.
2. Vor wild abfließendem Oberflächenwasser sind ggf. eigenständig Schutzmaßnahmen erforderlich.
3. Der Oberflächenwasserabfluss darf nicht zu Lasten Dritter verändert werden.

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.04.2019 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 15.05.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 24.04.2019 u. 01.08.2019 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.05.2019 bis 24.06.2019 öffentlich ausgelegt. *)

Die Behörden sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf in der Fassung vom 24.04.2019 u. 01.08.2019 während der Zeit vom 23.05.2019 bis 24.06.2019 beteiligt worden.

*) *Erweiterte öffentliche Auslegung mit Behördenbeteiligung: 26.08.2019 - 09.09.2019*
Mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.11.2019 wurde die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 07.11.2019 als Satzung beschlossen.

Tacherting, den 25.11.2019 *Hellmeier*
Hellmeier, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Gemeinde am 18.12.2019 gem. § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Tacherting, den 30.12.2019 *Hellmeier*
Hellmeier, 1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN

"EMERTSHAM-SÜDOST"

GEMEINDE TACHERTING

LANDKREIS TRAUNSTEIN

3. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

LAGEPLAN 1:1000

ENTWURFSVERFASSER

plg | Planungsgruppe
Strasser

PLANUNGSGRUPPE
STRASSER GmbH
ÄUSSERE ROSENHEIMER STR. 25
83278 TRAUNSTEIN
TEL. 0861 / 98987-0 TELEFAX -50
E-MAIL INFO@PLG-STRASSER.DE

TRAUNSTEIN, DEN 07.11.2019

19038 H:\Projekte Stadtcad\Emertsham SO \Planung\Emertsham Kaltenhauser.DWG Bearbeitung: Dipl.-Ing. A. Jurina, Stadtplaner

NORD